

Seeverkehrsstatistik



2018

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 27/08/2018

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 611 / 75 24 05

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik	Seite 3
<ul style="list-style-type: none">• Seeverkehrsstatistik (EVAS 46331)• <i>Berichtszeitraum</i>: Kalendermonat, Jahr• <i>Erhebungstermin</i>: laufend• <i>Periodizität</i>: monatlich• <i>Erhebungsgesamtheit</i>: Be- oder Entladungsvorgänge von Schiffen, deren Fahrt ganz oder teilweise auf See stattfindet; ein- und ausgestiegene Passagiere; Binnen-See-Verkehr (Seegrenze überschreitender Verkehr der Binnenschifffahrt)• <i>Erhebungseinheiten</i>: Bei in Häfen ein- und auslaufenden Schiffen alle Ein- und Ausladungen von Gütern bzw. Ein- und Ausstiege von Passagieren, die ihre Reise dort beginnen oder beenden	
2 Inhalte und Nutzerbedarf	Seite 4
<ul style="list-style-type: none">• <i>Erhebungsinhalte</i>: Seegüterumschlag in deutschen Seehäfen; Güterbeförderung über See; Zahl der ein- und ausgestiegenen Fahrgäste• <i>Zweck der Statistik</i>: Gewinnung zuverlässiger, umfassender, differenzierter, aktueller, bundesweit vergleichbarer Daten bezüglich des Seegüterumschlags und der -beförderung sowie der Fahrgastzahl in deutschen Seehäfen• <i>Hauptnutzer der Statistik</i>: Reederei- und Hafenverbände, Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, EUROSTAT, Institute.	
3 Methodik	Seite 5
<ul style="list-style-type: none">• <i>Art der Datengewinnung</i>: Angaben von Auskunftspflichtigen gehen mittels "Zählkarte" oder direkt aus dem betrieblichen Rechnungswesen der Übermittlungsstellen (i. d. R. Hafenverwaltungen) an die Statistischen Landesämter• <i>Erhebungsinstrumente und Berichtsweg</i>: Angaben von Auskunftspflichtigen werden an Übermittlungsstellen (i. d. R. Hafenverwaltungen) übergeben bzw. von diesen direkt erhoben; Weiterleitung an das Statistische Landes- und dann Bundesamt• <i>Dokumentation des Fragebogens</i>: siehe Anhang	
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit	Seite 5
<ul style="list-style-type: none">• <i>Nicht-stichprobenbedingte Fehler</i>: Inkonsistenzen werden mittels maschineller Plausibilitätsprüfung erkannt und ggf. korrigiert. Bei fehlenden Angaben erfolgt durch Experten eine sinnvolle Einsetzung• <i>Gesamtbewertung</i>: Grundsätzlich sind Ergebnisse als sehr genau anzusehen, da es sich um eine "Gesamterhebung" handelt. Im innerdeutschen Verkehr treten allerdings zum Teil Differenzen zwischen Versand- und Empfangsmeldungen auf.	
5 Aktualität und Pünktlichkeit	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• <i>Zeitspanne zwischen Berichtszeitraum und dem ersten Veröffentlichungstermin</i>: Schätzungen etwa 1,5 Monate, vorläufige Ergebnisse etwa 2 Monate, endgültige Ergebnisse ca. 3 Monate nach Beendigung des Referenzzeitraums.	
6 Vergleichbarkeit	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• Zum Berichtsjahr 2011 wurde die Gütersystematik auf NST-2007 umgestellt, die eine gröbere Gliederung der Daten beinhaltet.	
7 Kohärenz	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• Die Seeverkehrsstatistik ist ein wichtiger Baustein der Verkehrsstatistik, überschneidet sich aber nicht hinsichtlich ihrer Merkmale mit anderen Land- und Luftverkehrsträgern. Es gibt lediglich Überlappungen mit der Binnenschifffahrt im Bereich Binnen-See-Verkehr.	
8 Verbreitung und Kommunikation	Seite 7
<ul style="list-style-type: none">• <i>Publikationswege</i>: Monatsergebnisse in der Fachserie 8 / Reihe 5, https://www.destatis.de/publikationen• <i>Kontaktinformation</i>: Kontaktformular• Veröffentlichung der Daten in Genesis-Online.	
9 Sonstige fachstatistische Hinweise	Seite 7
..	

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Unter "Seeverkehr" sind sämtliche Ankünfte und Abgänge von (See)Schiffen in Häfen zu verstehen, wenn die Fahrt ganz oder teilweise auf See stattfindet bzw. stattfand. Die "See" wird dann befahren, wenn die Fahrt nicht ausschließlich auf Binnenwasserstraßen (Flüsse und Kanäle) im Sinne des Bundeswasserstraßengesetzes stattfindet. Erfasst werden Schiffe mit einem Raumgehalt von mindestens 100 Bruttoreaumzahl (BRZ). Unberücksichtigt bleiben dabei Fischereifahrzeuge und Fischverarbeitungsschiffe, Bohr- und Explorationsschiffe, Schlepper, Schubschiffe, Schwimmbagger, Forschungs-/Vermessungsschiffe, Kriegsschiffe und Schiffe, die ausschließlich zu nichtkommerziellen Zwecken verwendet werden sowie zu Bunker-, Versorgungs-, Reparaturfahrten u. ä.

Einbezogen in die Seeverkehrsstatistik wird auch der Seeverkehr der Binnenhäfen (Binnen-See-Verkehr). Dazu zählen neben den die Seegrenze überschreitenden Verkehren zwischen Binnenhäfen (Häfen südlich der Binnengrenze der Seeschifffahrt) und Häfen außerhalb Deutschlands auch jene Verkehre, die zwischen Binnenhäfen und Küstenhäfen Deutschlands stattfinden und bei denen die Seegrenze nicht überschritten wird. Erhoben wird der Binnen-See-Verkehr zunächst in der Binnenschifffahrtsstatistik. Er wird dann den Daten der Seeverkehrsstatistik zugespielt.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Bei in Häfen ein- und auslaufenden Schiffen alle Ein- und Ausladungen von Gütern bzw. Ein- und Ausstiege von Passagieren, die ihre Reise dort beginnen oder beenden.

1.3 Räumliche Abdeckung

NUTS, Bundesgebiet, Bundesländer, Küstengebiete, Häfen.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Kalendermonat, Jahr.

1.5 Periodizität

Monatlich. Monatliche Angaben für das frühere Bundesgebiet liegen für 1947-1990 vor, jährliche Angaben für die ehemalige DDR für 1949-1990, monatliche Angaben für Deutschland von 1990 bis heute.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- *Europäische Union*: Verordnung (2012/186/EU) zur Änderung der Richtlinie 2009/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die statistische Erfassung des Güter- und Personenseeverkehrs.
- *Bundesrecht*: Verkehrsstatistikgesetz (VerkStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG).

Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de>.

- Keine Rechtsgrundlage aus Landesrecht und keine sonstige Rechtsgrundlage.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in den ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung der erhobenen Einzelangaben ist nach § 28 VerkStatG in Verbindung mit § 16 Abs. 4 BStatG an oberste Bundes- oder Landesbehörden sowie an von diesen obersten Bundes- und Landesbehörden beauftragte Gutachter in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Die Ergebnisse der Erhebung dürfen nach §29 Absatz 3 VerkStatG nach Häfen veröffentlicht werden, auch soweit sie Einzelangaben enthalten, wenn der Name der auskunftspflichtigen Unternehmen nicht veröffentlicht wird.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Es werden keine regional tiefer gehende als Hafenergebnisse veröffentlicht. Ein Geheimhaltungsverfahren ist daher nicht erforderlich, da die Ergebnisse der Erhebung nach §29 Absatz 3 VerkStatG nach Häfen veröffentlicht werden dürfen, auch soweit sie Einzelangaben enthalten, wenn der Name der auskunftspflichtigen Unternehmen nicht veröffentlicht wird. Die Namen der Unternehmen sind im Auswertungsmaterial ohnehin nicht enthalten, da sie als Hilfsmerkmal nur der technischen Durchführung der Bundesstatistik dienen und danach gelöscht werden.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Kontinuierlicher Informationsaustausch mit Statistischen Landesämtern und ausgewählten Häfen

1.8.2 Qualitätsbewertung

Da die Seeschiffahrtsstatistik eine Totalerhebung ist, kann zunächst von einer hohen Qualität der Daten ausgegangen werden.

Qualitätsprobleme treten zum Teil im innerdeutschen Seeverkehr auf (Verkehr zwischen zwei deutschen Seehäfen), der mengenmäßig aber keine große Rolle spielt (unter 3% des Gesamtumschlags). Die Versandmeldungen eines Hafens zu einem Zielhafen und die Empfangsmeldungen des entsprechenden Zielhafens stimmen manchmal nicht überein. Trotz aller Bemühungen ist es nicht immer möglich, die Fehlerquelle zu erkennen und zu beseitigen.

Das unter 3.3 aufgeführte Verfahren zur Schätzung von Containerinhalten führt zu Schätzfehlern in unbekanntem Umfang.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

In der Seeverkehrsstatistik wird der **Seegüterumschlag** in deutschen Seehäfen und die **Güterbeförderung** über See erfasst. Beim Güterumschlag werden im Unterschied zur Beförderung die Transporte zwischen deutschen Seehäfen in beiden beteiligten Häfen, also zweifach, gezählt. Zusätzlich wird seit dem Jahr 2000 auch die Zahl der ein- und ausgestiegenen Fahrgäste sowie deren Zu- und Ausstiegshäfen erhoben. Ab 2004 werden gemäß den Anforderungen von Eurostat separate Nachweise von Kreuzfahrtschiffen und deren Passagiere vorgenommen.

Erhebungsmerkmale sind:

- zum Schiff und zur Fahrt: Meldehafen, Schiffsart, Flagge des Schiffes, Bruttoreaumzahl (BRZ), Tragfähigkeit (tdw) des Schiffes, Ankunfts-/Abgangsdatum, Anzahl der Fahrten.
- zu den ein- und ausgeladenen Gütern und zu den zu- und ausgestiegenen Personen: Gutart, Menge in Tonnen, Ladungsart, Stückzahl der Ladeeinheiten, Ein-/Ausladehafen.
- zu den zu- und ausgestiegenen Personen: Anzahl der Personen, Zu-/Ausstiegshafen.

Aus der Güterverkehrsstatistik der Binnenschifffahrt werden der Seeverkehrsstatistik Daten zum Binnen-See-Verkehr zugespielt. Die Erfassung dieser Verkehre, bei denen neben der See auch Binnenschifffahrtsstraßen befahren werden, erfolgt zunächst im Rahmen der Binnenschifffahrtsstatistik. Da sie mit dem Befahren der See aber auch Seeverkehr darstellen, müssen sie dementsprechend diesem ebenfalls zugeordnet werden. Der Binnen-See-Verkehr ist folglich in beiden Statistiken enthalten. Eine Zusammenfassung von Binnenschifffahrts- und Seeverkehrsdaten würde zu Doppelzählungen führen und wird in der amtlichen Statistik nicht vorgenommen.

2.1.2 Klassifikationssysteme

In der Güterverkehrsstatistik werden folgende einheitlich geregelte Klassifikationen verwendet:

- NST-2007: Einheitliches Güterverzeichnis aller Verkehrsstatistiken
- NUTS: Systematik der Gebietseinheiten für die amtliche Statistik (frz.: Nomenclature des unités territoriales statistiques) ist eine hierarchische Gliederung zur eindeutigen Identifizierung regionaler Gebietseinheiten in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, den aktuellen Beitrittskandidaten zur EU-Erweiterung sowie den Ländern der European Free Trade Association (EFTA).

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Dezentrale Erhebung durch die Statistischen Landesämter mit einer Abdeckung von 100%.

2.2 Nutzerbedarf

Ziel der Statistik ist die Ermittlung des Seegüterumschlags und der ein- und ausgestiegenen Fahrgäste in deutschen Seehäfen sowie die Erfassung der Güterbeförderung über See. Die Ergebnisse dienen der Gewinnung zuverlässiger, umfassender, differenzierter, aktueller und bundesweit vergleichbarer Daten und damit u. a. als Grundlage für verkehrspolitische Entscheidungen und Maßnahmen der obersten Verkehrsbehörden des Bundes und der Länder sowie von EU-Institutionen. Insbesondere verkehrspolitische Planungen und Maßnahmen sowie wirtschaftliche und rechtliche Regelungen im Seeverkehr basieren auf fundierten Kenntnissen über Menge und Struktur der in deutschen Seehäfen umgeschlagenen Güter bzw. der Zahl der ein- und ausgestiegenen Passagiere.

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen in erster Linie Reederei- und Hafenverbände und -vereinigungen. Weitere wichtige Nutzergruppen sind Verbände und Vereinigungen anderer Verkehrsträger sowie für Zwecke der Infrastrukturplanung und Verkehrssteuerung Bundesministerien, insbesondere das für Verkehr und digitale Infrastruktur. Ergebnisse der Seeverkehrsstatistik werden zudem pro Quartal und Jahr an Eurostat geliefert, das diese für die Erstellung europäischer Verkehrsstatistiken nutzt.

2.3 Nutzerkonsultation

Die von Seiten der Ministerien oder europäischer Einrichtungen gewünschten Änderungen und Erweiterungen werden über entsprechende Novellierungen von Gesetzen oder Rechtsakten realisiert. Darüber hinaus können Bundesministerien und -behörden, Statistische Landesämter, Vertreter von Verbänden und aus der Wirtschaft und Wissenschaft ihre Interessen über den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss "Verkehrs- und Tourismusstatistik" einbringen.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Auskunftspflichtig sind die Verfrachter, die Schiffsführer, die Absender und Empfänger oder deren örtlich bevollmächtigte Vertreter. Für die Durchführung der Statistik werden überwiegend die Hafenverwaltungen als Übermittlungsstellen benannt. Diese Übermittlungsstellen haben die Aufgabe, die in ihrem Hafen anfallenden Daten zu sammeln und an das jeweilige Statistische Landesamt zu übermitteln. Die Angaben selbst werden von den Auskunftspflichtigen in nur noch seltenen Fällen über eine sogenannte "Zählkarte" (Papierfragebogen) an die Übermittlungsstellen geliefert. Überwiegend erfolgt eine elektronische Erfassung der benötigten Angaben bei den Hafenverwaltungen. Die Daten werden dann später direkt aus dem betrieblichen Rechnungswesen der Hafenverwaltungen an die Statistischen Landesämter übermittelt. Die Meldungen der Auskunftspflichtigen enthalten Angaben zum Schiff (Abschnitt 1), zur Ankunft (Abschnitt 2), zu den im Meldehafen gelöschten Gütern und Ladungsarten (Abschnitt 2.2), zu den im Meldehafen ausgestiegenen Fahrgästen (Abschnitt 2.3), zum Abgang (Abschnitt 3), den im Meldehafen geladenen Gütern und Ladungsarten (Abschnitt 3.2) und den im Meldehafen zugestiegenen Fahrgästen (Abschnitt 3.3).

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Angaben werden von den Auskunftspflichtigen den Übermittlungsstellen übergeben bzw. von diesen direkt erhoben. Zählkarten (Erhebungsbögen) kommen dabei fast nicht mehr zum Einsatz. Danach erfolgt die Weiterleitung an die Statistischen Landesämter, von diesen an das Statistische Bundesamt. Das Statistische Bundesamt stellt aus den Länderdaten Bundesergebnisse zusammen.

Die Zählkarte (Erhebungsbogen) ist am Ende dieses Dokuments zu finden.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Bei der Aufbereitung der Daten werden zur Ermittlung der Containerinhalte ergänzende Schätzverfahren verwandt. Hintergrund dafür ist, dass der Inhalt der Container den auskunftspflichtigen Schiffsführern vielfach nicht bekannt ist. Hinzu kommt, dass eine maschinelle Erfassung der Daten zu den benötigten Containerinhalten trotz der bestehenden Regelungen im Verkehrsstatistikgesetz häufig nicht möglich ist. Die Datenübermittlung erfolgt zwar in elektronischer und maschinenlesbarer Form, viele Auskunftspflichtige stellen die Angaben aber nur in Form der Ladepapiere (Schiffsmanifeste) als PDF-Dokumente für die amtliche Statistik bereit. Diese lassen sich jedoch in der Regel - da nicht standardisiert - nicht verarbeiten. Eine laufende manuelle Erfassung und Auswertung dieser Ladepapiere ist aber auf Grund deren Umfangs praktisch unmöglich.

Die Statistischen Landesämter bestimmen daher die Art der in Container beförderten Güter zum Teil mittels Schätzverfahren. In bestimmten zeitlichen Abständen werden dabei unter großem Aufwand die Strukturen von Containerinhalten differenziert nach Fahrtgebieten ermittelt, die dann unverändert für die nächsten Erhebungszeiträume als Schätzbasis für unbekannte Containerinhalte dienen. Dies betrifft je nach Hafen etwa 70% bis 100% aller Container.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Eine Saisonbereinigung wird nicht durchgeführt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen werden für die Ermittlung der benötigten Angaben vielfach die Hafenverwaltungen als Übermittlungsstellen benannt. Dies gilt insbesondere für große Seehäfen, die über eine entsprechende EDV-Ausstattung verfügen. Diese Übermittlungsstellen haben die Aufgabe, aus den bei ihnen ohnehin anfallenden Daten die für die amtliche Statistik benötigten Informationen an das jeweilige Statistische Landesamt zu übermitteln. Die Übermittlung erfolgt dabei mit Hilfe selbst entwickelter Software oder kommerzieller Programme. Art und Form der Übermittlung wird zwischen dem einzelnen Hafen und dem Statistischen Landesamt geregelt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Grundsätzlich können die Ergebnisse der Seeverkehrsstatistik als sehr genau angesehen werden. Zu den zum Teil bestehenden Qualitätsproblemen siehe Abschnitt 1.8.2.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Da es sich um eine Gesamterhebung handelt können stichprobenbedingte Fehler nicht vorkommen.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Es kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass in den Häfen jeder Be- und Entladevorgang erfasst wird, die Vollständigkeit also gegeben ist. Die Zahl der nicht erfassten Be- und Entladevorgänge dürfte vernachlässigbar gering sein, da die Häfen insbesondere der Gebühren wegen ein großes Eigeninteresse haben, alle Aktivitäten in ihrem Bereich zu registrieren. Ausnahmen kann es geben, wenn die Infrastruktur eines Hafens für den Güterumschlag nicht benötigt wird, wenn also z. B. direkt von einem See- auf ein Binnenschiff oder umgekehrt umgeladen wird.

Zur Prüfung auf Vollständigkeit und Qualität der Einzelangaben werden in den Statistischen Landesämtern und beim Statistischen Bundesamt maschinelle Plausibilitätsprüfungen vorgenommen, durch die offensichtliche Inkonsistenzen erkannt und ggf. maschinell oder manuell korrigiert werden.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Es erfolgt keine Revision. Die vorläufigen Ergebnisse der Schnellmeldungen (i. d. R. auf Grund noch fehlender Angaben zum Binnen-See-Verkehr) werden nicht korrigiert sondern durch die später anfallenden endgültigen Angaben ersetzt.

4.4.2 Revisionsverfahren

Trifft nicht zu.

4.4.3 Revisionsanalysen

Trifft nicht zu.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Daten werden tagesaktuell erhoben und monatlich aufbereitet. Der Dateneingang und die Aufbereitung der Daten im Statistischen Bundesamt erfolgt i. d. R. etwa 2 Monate nach Beendigung des Referenzzeitraums. Da zu diesem Zeitpunkt die Daten der Binnenschifffahrtsstatistik, aus denen Angaben zum Binnen-See-Verkehr gewonnen werden, noch nicht vorliegen, ist eine Publikation endgültiger Ergebnisse dann noch nicht möglich. Diese kann erst nach der Aufbereitung der Binnenschifffahrtsdaten etwa 2,5 Monate nach Beendigung des Referenzzeitraums stattfinden.

Generell sollen erste vorläufige Ergebnisse ohne Binnen-See-Verkehr nach ca. 88 Tagen vorliegen, endgültige nach ca. 100 Tagen.

5.2 Pünktlichkeit

Gegenwärtig können aufgrund häufig verspäteter Datenlieferungen durch ein Statistisches Landesamt die vorab festgelegten Veröffentlichungstermine nicht immer eingehalten werden. So wurden z.B. 2017 die vorläufigen Termine insgesamt 4 mal überschritten, wobei die Überschreitungsfristen von 2 bis maximal 26 Tagen reichten. Auf die Termine der endgültigen Ergebnisse wirken sich diese Überschreitungen i.d.R. kaum aus, da während der Überschreitungsfrist oft die Daten des Binnen-See-Verkehrs eingehen.

Es wird erwartet, dass sich mit dem Einsatz neuer Erfassungs- und Aufbereitungsprogramme ab Mitte 2018 die Verzögerungen stark verringert werden.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Ab 1990 liegt eine uneingeschränkte räumliche Vergleichbarkeit vor. Vor der Wiedervereinigung beinhaltet die Seeverkehrsstatistik des Statistischen Bundesamtes nur Angaben zur früheren Bundesrepublik Deutschland. Daten zum Seeverkehr der DDR sind in den entsprechenden Publikationen der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik der DDR enthalten, weichen aber hinsichtlich Definitionen und Abgrenzungen oft von den bundesdeutschen Statistiken ab.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Mit dem Berichtsjahr 2000 ist die Methodik der Seeverkehrsstatistik grundlegend geändert worden, insbesondere um der Forderung der EU nach vergleichbaren Statistiken in allen Mitgliedsstaaten gerecht zu werden. Diese Änderungen betrafen sowohl die Definition des Seeverkehrs (neu: Einbeziehung des Binnen-See-Verkehrs) als auch den Wegfall bzw. das Hinzukommen von Merkmalen. Detaillierte Informationen über die Änderungen können dem Aufsatz „Die neue Seeverkehrsstatistik“ in „Wirtschaft und Statistik 9/2000“ entnommen werden.

Mit dem Berichtsjahr 2011 wurde die Klassifikation der Gütersystematik auf NST-2007 umgestellt. Eine genaue Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist aufgrund der gröberen Gliederung in den einzelnen Abteilungen nicht gegeben.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Neben der amtlichen Seeverkehrsstatistik werden Daten zum Seeverkehr auch von vielen Seehäfen erhoben und ausgewertet. Dabei ergeben sich z. T. Abweichungen, die hauptsächlich auf zwei Abgrenzungsunterschieden beruhen:

- In den Angaben der Häfen sind oft alle Güterbewegungen auf dem Hafengelände enthalten, auch die von Eisenbahnen auf LKW oder umgekehrt. Die amtliche Seeverkehrsstatistik umfasst dagegen nur Daten von Gütern, die über "Kaikante" bewegt, also von einem Schiff gelöscht oder auf ein solches geladen wurden oder die von einem Binnenschiff direkt auf ein Seeschiff oder umgekehrt verfrachtet worden sind.
- Beim Seegüterumschlag beziehen viele Häfen die Eigengewichte der Ladungsträger mit ein (z. B. die Gewichte von Containern). In der amtlichen Seeverkehrsstatistik werden diese Eigengewichte dagegen bei Angaben zu Beförderungs- oder Umschlagsmenge nicht berücksichtigt, nachrichtlich aber ausgewiesen. 2016 betrug die Summe der Eigengewichte aller Ladungsträger 51,8 Millionen Tonnen, das Gütergewicht 296,3 Millionen Tonnen.

Beide Abgrenzungsunterschiede führen in der Tendenz dazu, dass die von Häfen publizierten Ergebnisse oft über denen der amtlichen Statistik liegen.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Eine direkte Kohärenz besteht zwischen Empfangs- und Versandmeldungen bei Verkehren zwischen deutschen Häfen.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Seeverkehrsstatistik stellt einen wichtigen Baustein der Verkehrsstatistiken dar und liefert zusammen mit anderen Verkehrsstatistiken Daten zur Güterbeförderung und zum Personentransport und damit zu den Anteilen der einzelnen Verkehrsträger (Modal Split). Definitionen und Abgrenzungen innerhalb der Verkehrsstatistiken sind über die europäische Ebene weitestgehend vereinheitlicht.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Die Pressemitteilungen können unter

<https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/Pressemitteilungen.html> abgerufen werden.

Veröffentlichungen

Die Seeverkehrsstatistik wird vom Statistischen Bundesamt monatlich aufbereitet, d. h. in der feinsten zeitlichen Gliederung liegen Ergebnisse für Kalendermonate vor. Die Monats- und Jahreshefte werden ab dem Berichtsjahr 2011 als Excel- und Pdf-Dateien online zum kostenlosen Download angeboten. Die Ergebnisse können folgendermaßen abgerufen werden: Monats- und Jahresergebnisse (Fachserie 8 / Reihe 5): www.destatis.de/publikationen.

Online-Datenbank

Auf der Online-Datenbank "Genesis-Online" sind monatliche und jährliche Ergebnisse zu der Seeverkehrsstatistik zu finden. Ebenfalls ist hier die bis 2010 publizierte Sonderveröffentlichung "Seegüterumschlag deutscher Häfen" in tabellarischer Form hinterlegt.

Zugang zu Mikrodaten

Mikrodaten sind nicht verfügbar.

Sonstige Verbreitungswege

Entfällt

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Entfällt

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Entfällt

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Entfällt

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Zugang über die Website des Statistischen Bundesamtes.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Entfällt